

# Vorwort zur 8. Auflage

Für die 8. Auflage haben wir dieses Praxishandbuch neu bearbeitet und wesentlich ergänzt. Die umfangreichen und erheblichen Änderungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes sowie die Dienstrechtsreformen in den Bundesländern, zuletzt zum 1.7.2016 in Nordrhein-Westfalen, sind ebenso eingearbeitet wie die grundlegende Wandlung des Tarifrechts durch den TVöD. Besonders der Europäische Gerichtshof, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, das Bundesverfassungsgericht, aber auch der 2. Senat des Bundesverwaltungsgerichts haben in vielen wegweisenden Grundsatzurteilen zentrale Fragen beantwortet und das Beamtenrecht stärker an das Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes und im Versorgungsrecht an das Rentenrecht angeglichen. Wesentliche Prinzipien des Arbeitsrechts wurden durch den Europäischen Gerichtshof und das Bundesarbeitsgericht fortentwickelt bzw. erstmalig entworfen und stellen das Arbeitsrecht zum Teil auf eine völlig andere Basis. Sowohl Bundesverfassungsgericht als auch Bundesverwaltungsgericht haben die nach der Föderalismusreform normativ auseinanderlaufenden Länderrechte durch an Grundprinzipien orientierte Entscheidungen quasi „eingefangen“ und bindende Regeln aufgestellt, die bundesweit für alle, für Beamte und für Beamtenrechtsgesetzgeber, gelten.

Wir haben das bewährte Konzept beibehalten, und – im Gegensatz zu anderen Werken – das gesamte Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich sämtlicher Nebengebiete (Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar-, Personalvertretungs- und Betriebsverfassungsrecht) dargestellt. Hieraus lediglich Teilbereiche zu schildern, erschien uns zu subjektiv, sachlich nicht begründbar und zudem nicht im Interesse unserer Leser.

Soweit die behandelten Rechtsgebiete nicht ohnehin durch Tarifverträge, das Beamtenstatusgesetz oder die über Art. 125a GG weitergeltenden Gesetze und Verordnungen bundeseinheitlich geregelt sind, folgt die Darstellung dem für Nordrhein-Westfalen sowie für den Bund geltenden Recht. Auf wesentliche Abweichungen in anderen Ländern weisen wir hin.

Anregungen und Kritik interessieren uns als stets Lernende jederzeit. Dank und Lob gebühren dem Team des Kohlhammer-Verlags und besonders Tobias Durst für seine ruhige, unaufgeregte und damit wiederum perfekte Betreuung bei der Herausgabe dieser Auflage. Wir freuen uns, wenn unser Buch weiterhin ein kompetenter Ratgeber ist, um Zweifelsfragen zu beantworten und Rechtssicherheit zu gewinnen.

Bonn/Dortmund, im Dezember 2016

Die Verfasser